

ÄRZTE GEGEN TIERVERSUCHE

D-6000 Frankfurt 55, Postfach 55 01 44

Sektion Österreich: A-1181 Wien, Postfach 606

An
 das Präsidium des Nationalrates
 Parlament (25-fach)
 1010 Wien

An
 das Bundesministerium
 für Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

Wien, 8. April 1986

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des
 Tierversuchsgesetzes BGB1.Nr.184/1984

STELLUNGNAHME

Da unser Ziel die Abschaffung der Tierversuche ist, begrüßen wir jeden Schritt, der uns diesem Ziel näher bringen kann. In diesem Sinne möchten wir zur geplanten Tierversuchsgesetzesnovellierung Stellung nehmen und bitten, unsere hier nur kurz dargestellten Forderungen im Gesetz zu verankern.

1. Anerkennung ausländischer Tierversuchsergebnisse.
2. Verbot des LD 50 Tests und des Draize Tests. Die wichtigste Erfahrung ist auch bei der Medikamenten -und Toxizitätsprüfung die direkte Erfahrung am Menschen. Wie in der Homöopathie sollte an Freiwilligen sorgfältig geprüft werden.
3. Keine Pauschalgenehmigungen für Tierversuche an Personen oder Institutionen
4. Tierversuche zu Ausbildungszwecken sollten verboten sein, außer der demonstrierte Versuch dient der Gesundung des Tieres. Es sollte also verboten sein, Tiere zu verletzen oder krank zu machen, um danach eine Behandlungsmöglichkeit demonstrieren zu können.
5. Verbot von Tierversuchen in der Tabakindustrie, Kosmetikindustrie , in der Suchtgiftforschung und in der Rüstungsindustrie.
6. Wissenschaftler und andere Personen, die sich tierexperimentell betätigen wollen, sollten für die betreffende Tierart, mit der sie zu experimentieren wünschen, eine veterinärmedizinische Ausbildung nachweisen müssen.
7. Der Ansucher um Bewilligung für Tierversuche sollte von sich aus den Nachweis erbringen müssen, daß das Versuchsziel
 - a) nicht durch Ersatzmethoden (an schmerzfreier Materie) erreicht werden kann und
 - b) noch nicht durch Erfahrungen oder bereits gemachte Versuche erreicht worden ist und
 - c) durch eine zwingende Notwendigkeit begründet ist.
8. Um die Beurteilung der Ansuchen zu erleichtern, möchten wir eine Offenlegung der Ansuchen vor deren Bewilligung fordern. Das würde zusätzlich die Möglichkeit bieten,

daß sich andere interessierte Wissenschaftler mit dem Versuchsziel auseinandersetzen könnten und eventuell Vorschläge für eine einfachere Erreichung des Versuchsziels vorbringen könnten oder aber besser informiert sind über schon gemachte derartige Versuche im In -oder Ausland und dies dem zuständigen Ministerium zur Kenntnis bringen könnten.

9. Vorschrift von Überprüfungen, ob in den verschiedensten Forschungslaboren von den Ersatzmethoden oder tierversuchseinschränkenden Möglichkeiten tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Wirtschaftliche Überlegungen dürfen vor dem Gesetz nicht als Rechtfertigung für den Tierversuch gelten.
10. Da die Versorgung und Pflege der Versuchstiere in allen öffentlichen und privaten Institutionen problematisch und verbesserungswürdig ist, sollte gesetzlich vorgeschrieben sein, daß z.B. veterinärmed. Studenten, die sich nachweislich für den Tierschutz einsetzen und sich als (evtl. auch nur stundenweise/freiwillige) Pfleger bewerben, mit der Versuchstierbetreuung beschäftigt werden müssen.
11. Eine regelmäßiger scheinende Veröffentlichung der Kontrollberichte über die Zustände in den Forschungslaboren. Auch hier sollten, wie in Punkt 10 ausgeführt, gewisse vet.med. Studenten in die Kontrolltätigkeiten einbezogen werden.
12. Solange es noch Tierversuche geben darf, fordern wir eine Auflistung aller gesetzlich erlaubten oder vorgeschriebenen Tierversuche und die gesetzliche Vorschrift, diese mittels Verordnungen im Abstand von jeweils 2 Jahren zu überprüfen und zu reduzieren.
13. Die Begriffe "Schmerz, Leid, Angst, Streß" sollten nach den neuesten Erkenntnissen der Verhaltensforschung definiert werden.
14. Ein grundsätzliches Verbot, Tieren Schmerz, Angst, Leid und/oder Streß zuzufügen müß das Gesetz beinhalten.

Abschließend erlauben wir uns, Ihnen eine Kopie einer zusammenfassenden Kritik am Tierversuch unseres Hamburger Kollegen Dr.med. Dietrich Bäßler beizulegen.

Wir danken für Ihre Bemühungen und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Guß
Dr. Markus Stümpf
ÄRZTE GEGEN TIERVERSUCHE
D-6000 Frankfurt 55, Postfach 5500
Sektion Österreich: A-1101 Wien, Postfach 606

ÄRZTE GEGEN TIERVERSUCHE

D-6000 Frankfurt 55, Postfach 55 01 44
Sektion Österreich: A-1181 Wien, Postfach 606

Kritik der Therapie mit chemisch hergestellten Medikamenten

- Der Rückgang der sog. Volksseuchen war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bereits Mitte des 19. Jahrhunderts – also lange Zeit vor Einführung der Chemotherapie – zu beobachten. Dieser Rückgang ist also keineswegs ein Verdienst der Chemotherapie, sondern hat seine Ursachen im wesentlichen in zunehmend verbesserter Ernährung und Hygiene sowie in der einsetzenden Beschränkung der Geburtenzahl.
- Das Gros der heute vorherrschenden chronisch-degenerativen Erkrankungen (sog. Zivilisationskrankheiten, ca. 60 % aller Erkrankungen!) ist mit der herkömmlichen Pharmatherapie nicht nur nicht bekämpft, sondern im Anwachsen begriffen.
- Daß dennoch der angebliche Erfolg der Chemotherapie und damit zusammenhängend die Unverzichtbarkeit der Tierexperimente immer wieder beachteten wird, geht letztlich auf die handfesten Interessen der Pharma-Lobby zurück. Die deutsche Pharmaindustrie ist mit ihren hohen internationalen Marktanteilen aus Konkurrenzgründen zu laufenden 'Neuentwicklungen' "gezwungen". Sog. Pharmareferenten bringen nach marktwirtschaftlichen (!) Methoden und nicht nach ärztlichen Kriterien die neuen Produkte in die Arztpraxen und Krankenhäuser.
- Eine Vielzahl dieser in langen Tierversuchsserien getesteten Pharmaka muß wegen nachträglich sich herausstellender Schädlichkeit zurückgezogen werden (1978 z.B. waren das immerhin ca. 100 Produkte!).
- Chemische Substanzen, ganz besonders die komplizierteren Zusammensetzungen, haben in aller Regel zwangsläufig Nebenwirkungen. Bei fehlenden Nebenwirkungen ist umgekehrt durchaus der Verdacht auf fehlende Hauptwirkung entstanden (Kuachinaki). Der um ein Vielfaches überhöhte Medikamentenmarkt ist für den behandelnden Arzt unüberschaubar; die z.T. verharmlosten Nebenwirkungen sind kaum noch in den Griff zu bekommen. Unter Berücksichtigung der immens hohen Dunkelziffer gehen beispielsweise die amerikanischen Gesundheitsbehörden davon aus, daß jährlich allein in den USA ca. 100 000 Menschen an den Folgen falscher medikamentöser Behandlung sterben. – das ist dreimal die Zahl der Straßenverkehrstoten in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Behandlung der Erkrankungen des Menschen durch medikamentöse Therapie der Symptome beruht auf einem Trugschluß und ist äußerst problematisch. Trotz millionenfacher Tieropfer ist beispielsweise in der Krebsforschung und -therapie kein wesentlicher Fortschritt erkennbar. Nur eine statistisch exakt abgesicherte Epidemiologie und Ursachenforschung kann hier weiterhelfen. Ein Umdenken erscheint angebracht: Weg von der dissozierten, apparativen, vorwiegend organbezogenen Medizin-Technik – hin zur Ganzheits-Medizin, die bei der Heilung und vor allem bei der primären Krankheits-Vorbeugung den Menschen in seiner körperlich-seelisch-geistigen und sozialen Einheit und Welt sieht und ihn nicht auseinanderpflückt.

ARZTE GEGEN TIERVERSUCHE
D-6000 Frankfurt 55, Postfach 55 01 44
Sektion Österreich: A-1181 Wien, Postfach 606

Druck: 17. XII. 1986

Vervoll. 14.4.86 Seite 11 von 11

Kritik der Tierversuche

- Der Tierversuch beruht auf dem überholten cartesianischen Denkmodell, entbehrt der erforderlichen naturwissenschaftlichen Exaktheit (A.M. Klaus Müller) und ist damit zu disqualifizieren, da jeder Versuch nur Ergebnisse liefert, die für die jeweilige Spezies - genau genommen sogar nur für das jeweilige Individuum - Aussagekraft besitzen. (Klaus Gärtner). Ganz allgemein sind der Biologie exakte mathematische Daten nicht immanent, zumindest nicht für das einzelne Individuum als Ganzes. Denn ein lebender Organismus ist mehr als die Summe seiner physiologischen und biochemischen Reaktionen. Letztlich bleibt also immer der Mensch das "Versuchskaninchen".
 - Das Heranziehen von Tieren als Vergleichsobjekte zum homo sapiens muß unter dieser Prämisse zwangsläufig in eine Sackgasse führen: Um die Versuchsbedingungen dem Menschen als höchstdifferenziertem Lebewesen auch nur einigermaßen anzupassen, muß auf ebenfalls hochdifferenzierte verwandte Spezies zurückgegriffen werden. Gerade aber diese Hochdifferenzierung schließt die Übertragbarkeit der gewonnenen Ergebnisse auf den Menschen gleichzeitig wieder aus.
 - Da es sich bei den Tieren um leidensfähige "Materie" handelt, muß die Problematik der Tierversuche immer auch unter ethischen Gesichtspunkten erörtert werden. Die Tierversuchs-Befürworter verteidigen ihre Ansicht der Übertragbarkeit dieser Versuchsergebnisse unter Berufung auf die Ähnlichkeit zwischen Mensch und Tier, die moralische Rechtfertigung dagegen unter Berufung auf die Verschiedenheit. Eine solche Argumentation ist widersprüchlich (Richard Ryder) und intellektuell unredlich.
- Der Unterschied im geistig-seelischen Entwicklungszustand zwischen Mensch und Tier kann im übrigen ethisch nicht relevant sein; sonst müßte, konsequenterweise - um nur ein Beispiel zu nennen - ein geistig stark behinderter Mensch, der u.U. weniger selbstständig, weniger kommunikativ, weniger intelligent ist als ein hochentwickeltes Tier, als weniger ~~wertvoll~~ und weniger schützenswert gelten - eine Anschauung, die hoffentlich für alle Zeiten überwunden ist.
- Die Annahme, daß Tiere die unfaßbaren, ihnen zugefügten Schmerzen und Leiden weniger empfinden als der Mensch, widerspricht allen ethologischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, auch dem gesunden Menschenverstand. Es liegt im Gegenteil die Vermutung nahe, daß das Tier vom Schmerz intensiver erfaßt wird als der Mensch, da es - im Gegensatz zu diesem - Leiden nicht objektivieren und relativieren kann, weil ihm die Einsicht dazu fehlt.
 - Die auf Tierversuchen basierende naturwissenschaftlich-technisierte Medizin ist durchaus der Meteorologie und deren Ergebnissen vergleichbar. Damit aber wird es zur Gewissensfrage der Wissenschafts-Ethik, wie weit sie sich zur Erzielung von empirischen Annäherungswerten mittels zufälliger Wahrscheinlichkeiten des zerstörten Tieres bedienen darf.